

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Oberländer Ufer
von : An der Alteburger Mühle
bis : Marienburger Straße
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Entwässerung der Verkehrsflächen im betreffenden Abschnitt erfolgte bisher über Regenwasserkanäle der Größe DN300, die Entwässerung der anliegenden Grundstücke über den vorhandenen Mischwasserkanal der Größe DN500.

Die Ableitung des über die Regenwasserkanäle geführten Niederschlagswassers erfolgte bisher unmittelbar in den Rhein. Diese Form der Entwässerung ist gemäß den „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 - vom 26.05.2004) nicht mehr zulässig.

Im Rahmen der nun auszuführenden Kanalbaumaßnahme wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen in einen Mischwasserkanal eingeleitet wird. Der vorhandene Mischwasserkanal kann dieses zusätzliche Niederschlagswasser aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen. Zudem ist er 76 Jahre alt und an zahlreichen Stellen stark gerissen und an den Anschlussbereichen verschoben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Bau eines neuen Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	2.110.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	1.120.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	515.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

155.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Oberländer Ufer ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 51), die sowohl dem innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

155.000,00 EUR : 4.592 m² = rd. 33,80 EUR

Da mit den Arbeiten im März 2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2015 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Feltenstraße
von : Rochusstraße
bis : Sandweg
Stadtteil : Bickendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Feltenstraße ist über 50 Jahre alt und asphaltiert. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen.

Die Erneuerung der Fahrbahn ist am 15.09.2014 (Vorlagen-Nr. 0556/2014) von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen worden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 142.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

99.400,00 EUR

Die Feltenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung (Beschilderung als Einbahnstraße mit Fahrt in Richtung Sandweg, Tempo-30-Zone) nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

99.400,00 EUR : 20.887 m² = rd. 4,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde Ende April 2015 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2015 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eichstraße
von : Wilhelmstraße
bis : Auerstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Straßenbeleuchtung besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten bzw. neueren Normmasten. Die Peitschenmasten sowie die Langfeldleuchten sind über 45 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Die vorhandene Beleuchtungsanlage entspricht zudem nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten werden daher demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Die bereits vorhandenen Normmaste bleiben erhalten, werden aber ebenfalls mit neuen Ansatzleuchten ausgestattet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.800,00 EUR

Die Eichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier und verläuft parallel zur Niehler Straße und zur Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Eichstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Eichstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.800,00 EUR : 16.613 m² = rd. 0,80 EUR

Bei der Eichstraße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2015 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eichstraße
von : Auerstraße
bis : Wendekreise
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Straßenbeleuchtung besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten bzw. einem neueren Normmast. Die Peitschenmasten sowie die Langfeldleuchten sind über 45 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Die vorhandene Beleuchtungsanlage entspricht zudem nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die Peitschenmasten werden daher demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Der bereits vorhandene Normmast bleibt erhalten, wird aber ebenfalls mit einer neuen Ansatzleuchte ausgestattet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.800,00 EUR

Die Eichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse mit 2 Wendekreisen, die ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.800,00 EUR : 13.390 m² = rd. 0,80 EUR

Bei der Eichstraße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2015 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Franziskastraße
von : Niehler Straße
bis : Eichstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.200,00 EUR

Die Franziskastraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier und verläuft als Einbahnstraße zwischen Eichstraße und Niehler Straße. Über die Niehler Straße und die Neusser Straße fließt der Durchgangsverkehr. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Franziskastraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Franziskastraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.200,00 EUR : 8.350 m² = rd. 0,90 EUR

Bei der Franziskastraße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gartenstraße
von : Wilhelmstraße
bis : Florastraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten und Ansatzleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

11.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.800,00 EUR

Die Gartenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier und verläuft parallel zur Niehler Straße und zur Neusser Straße, über die der Durchgangsverkehr fließt. Sie beginnt an der Florastraße und endet an der Wilhelmstraße. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Gartenstraße im Abschnitt von Wilhelmstraße bis Nelkenstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Gartenstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

7.800,00 EUR : 5.510 m² = rd. 1,40 EUR

Bei der Gartenstraße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gustav-Nachtigal-Straße
von : Nordstraße
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 45 Jahre alt und besteht aus Ansatzleuchten an Normmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.300,00 EUR

Die Gustav-Nachtigal-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier und endet in einem Wendebereich vor dem Toni-Steingass-Park. Innerhalb dieses Quartiers dient die Gustav-Nachtigal-Straße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Gustav-Nachtigal-Straße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.300,00 EUR : 23.800 m² = rd. 0,50 EUR

Bei der Gustav-Nachtigal-Straße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Nelkenstraße
von : Neusser Straße
bis : Gartenstraße
Stadtteil : Nippes
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 45 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen z.T. Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Sie soll durch Normmaste, Nennhöhe 6 m und Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 7.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.400,00 EUR

Die Nelkenstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt in einem kleinräumigen Wohnquartier und verläuft als Einbahnstraße zwischen Gartenstraße und Neusser Straße. Über die Niehler Straße und die Neusser Straße fließt der Durchgangsverkehr. Innerhalb des Quartiers wird der Kraftfahrzeugverkehr durch zahlreiche kleinere Straßen geleitet. Teilweise handelt es sich dabei um Einbahnstraßen wie die Nelkenstraße. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Nelkenstraße somit nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.400,00 EUR : 5.650 m² = rd. 1,00 EUR

Bei der Nelkenstraße handelt es sich um eine von mehreren Straßen im Stadtteil Nippes, in denen ein neues Beleuchtungssystem installiert wird. Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2015 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hambacher Straße (einschließlich Stichstraße)
von : Amorbacher Straße
bis : Hardtgenbuscher Kirchweg
Stadtteil : Ostheim
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Straßenbeleuchtung besteht aus Normmasten mit Kegelleuchten und ist 48 Jahre alt. Sie ist sanierungsbedürftig und entspricht zudem nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch neue Normmasten, Nennhöhe 5 m und Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.500,00 EUR

Die Hambacher Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohnviertel keine Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

17.500,00 EUR : 11.070 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich schon im Juni 2015 begonnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.06.2015 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Weingartskamp
von : Am Feldrain
bis : Evergerstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die rund 60 Jahre alte Fahrbahn in der Erschließungsanlage Im Weingartskamp befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Die Bordsteine sind zum Teil ausgemergelt, abgesackt oder gebrochen. Aufgrund von Rissen und Unebenheiten der Ablaufrinnen ist die Funktionstüchtigkeit der Straßenentwässerung eingeschränkt. Teilweise sind noch alte Seiteneinläufe vorhanden.

Auf Höhe der Hausnummern Im Weingartskamp 27 bis 33 befindet sich eine ca. 60 Jahre alte Schrägparkfläche. Die Parkfläche wird im Rahmen der Generalsanierung der Fahrbahn ebenfalls erneuert. Sie befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand und weist nutzungsbedingt Schäden in Form von Rissen und Absackungen auf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Schrägparkfläche durch Einbau von Pflaster auf Pflasterbettung sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 238.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

166.600,00 EUR

Die Straße Im Weingartskamp ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Viertels wird über die parallel verlaufende Edelhofstraße verteilt. Die Straße Im Weingartskamp hingegen erfüllt keine Verteilfunktion, sondern dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

166.600,00 EUR : 21.295 m² = rd. 7,80 EUR

Anlage 12 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ollenhauerring - Hauptzug
von : Militärringstraße
bis : Wendeplatz vor Görlinger Zentrum 10
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 3 der 220. KAG-Maßnahmensatzung vom 21.01.2012 sieht für den Hauptzug des Ollenhauerringes eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn vor.

Das Ende der Anlage, der Wendeplatz vor Görlinger Zentrum 10 (Flurstück 1621), sollte dabei ursprünglich nicht mit erneuert werden.

Im Zuge der am 22.07.2014 abgeschlossenen Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass der Wendeplatz doch so umfangreiche Schäden aufweist, dass auch hier eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht, Asphaltbinderschicht und der Entwässerungsrinne notwendig wurde.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst. Dadurch wird es möglich, die Kosten der Fahrbahnsanierung im Bereich des Wendeplatzes in den beitragsfähigen Aufwand der Gesamtmaßnahme einzubeziehen.